Büro Kreutz
Naturschutz ● Planung ● Recht

Reaktivierung Broichergraben, Stadt Korschenbroich

Gefährdungseinschätzung der Laufkäfer (*Carabidae*)

Stand: 18.09.2019

Gutachten im Auftrag von
Büro für Freiraum- und Landschaftsplanung
Dipl. Ing. Guido Beuster

Bearbeiter:

Dipl. Biol. Sven Kreutz

Clermontstr. 31
52066 Aachen

mobil: 0162-3315314

info@buerokreutz.de

www.buerokreutz.de

INHALT

1	**Einleitung**	**3**
2	**Eingriffsgebiet**	**4**
3	**Methodik**	**9**
4	**Gefährdungseinschätzung der Laufkäferfauna**	**10**
Literatur		**10**

1 Einleitung

Die Stadt Korschenbroich beabsichtigt die Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit des Broichergrabens südlich der Ortschaft Pesch auf eine Länge von ca. 1.300 Meter. Hierbei soll das neue Grabensystem wenige Meter abseits des Alten angelegt werden. Alte Gehölze sollen i. d. R. geschont werden. Der hier dargestellte Verlauf des neuen Grabensystems ist jedoch noch nicht abschließend.

Bereits im April 2013 wurde eine ASP der Stufe I angefertigt, in der das pot. Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände für planungsrelevante Arten ermittelt wurde. Auf Nachfrage der UNB des Rhein-Kreises Neuss wird diese ASP im Folgenden um eine Gefährdungseinschätzung von u. a. „besonders geschützten" Laufkäfern (*Carabidae*), die für das Biotopkataster „BK-4805-008 Hoppbruch südlich von Pesch (7660100)" gemeldet sind, ergänzt.

Diese Spezies fallen nicht unter das Artenschutzregime des § 44 BNatSchG, können aber im Rahmen der Eingriffsregelung berücksichtigt werden (§§ 14 & 15 BNatSchG).

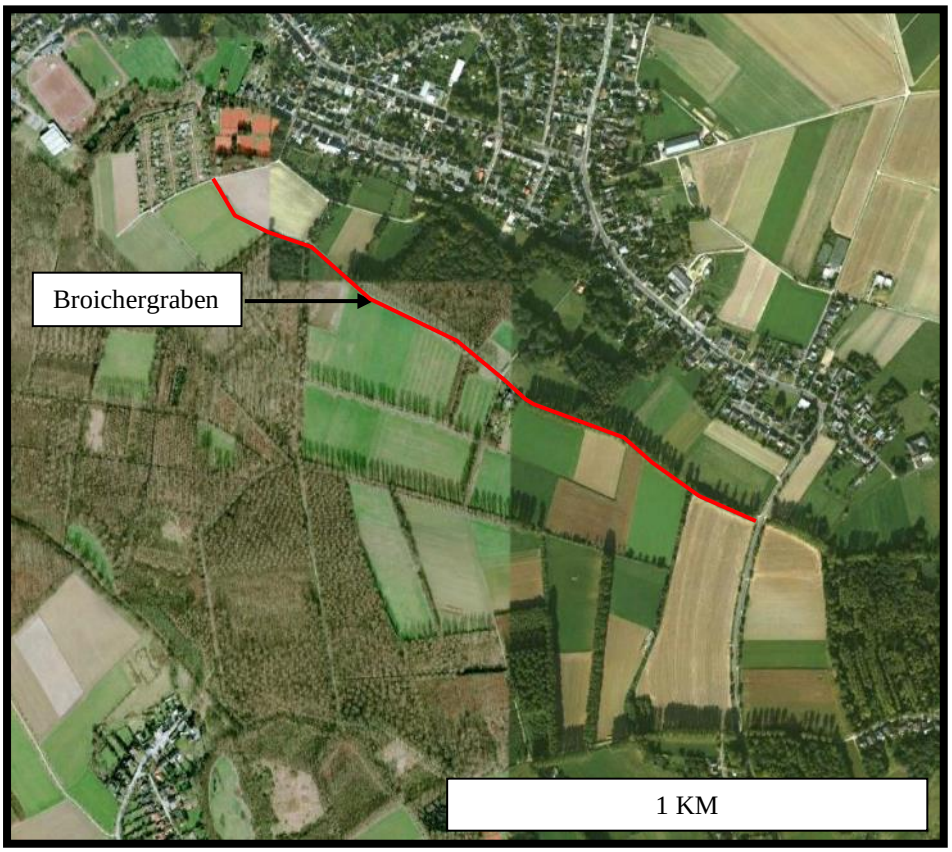

Abb. 1: Eingriffsgebiet (rot) südlich von Pesch.

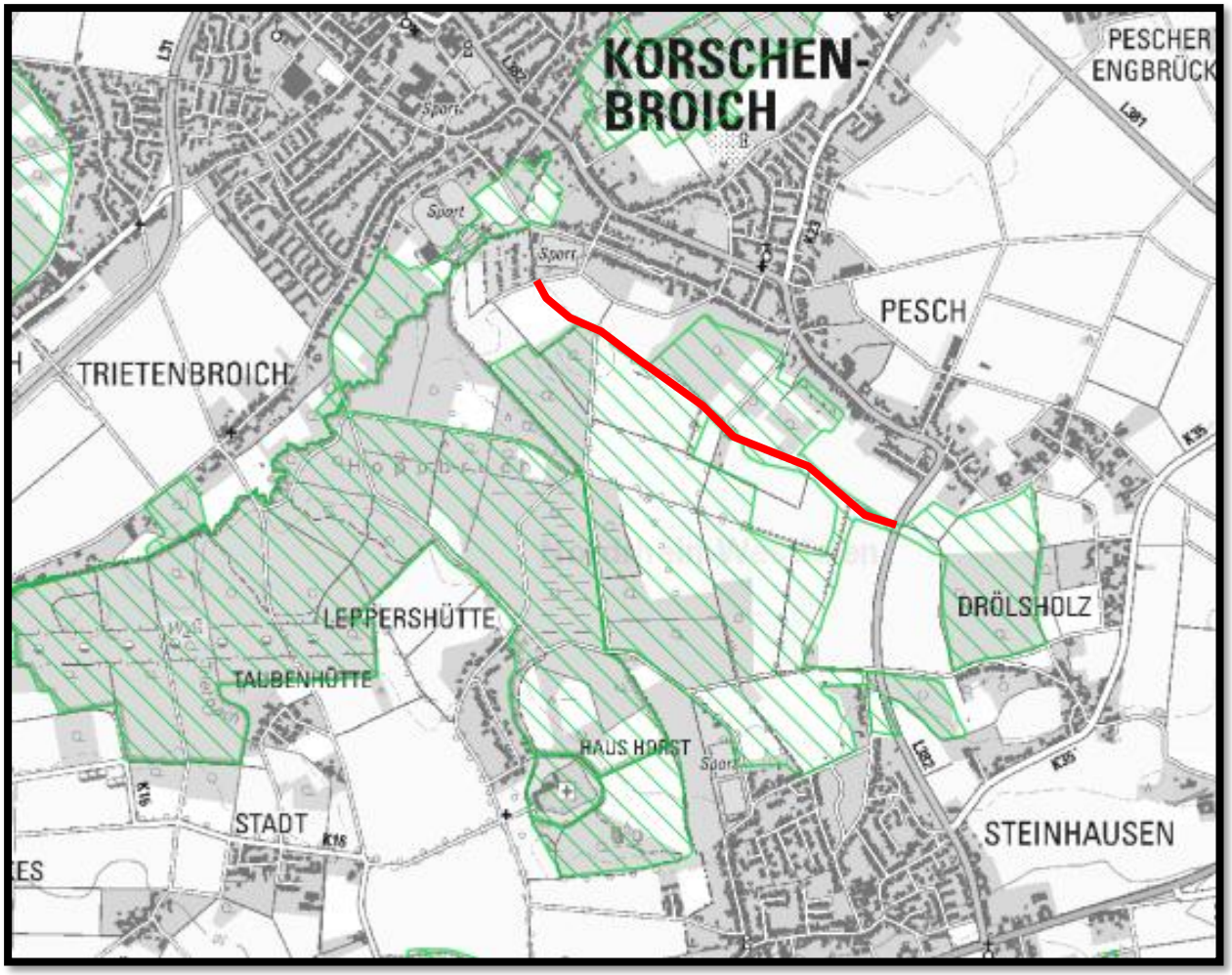

Abb. 2: Eingriffsgebiet (rot) südlich von Pesch und Auszug aus dem Biotopkataster „BK-4805-008 Hoppbruch südlich von Pesch“ (grüne Straffur). Quelle: Schutzwürdige Biotope in NRW.

2 Eingriffsgebiet

Das Eingriffsgebiet (EG) ist die durch das Vorhaben unmittelbar betroffene Fläche. Auch Baustelleneinrichtungsflächen, Zufahrtswege, Lagerplätze etc. zählen dazu.

Grundsätzlich soll der neue Graben unmittelbar neben dem ehemaligen Entwässerungssystem angelegt werden. Hierbei werden sensible Bereiche, wie z. B. alter Baumbestand, geschützt. Von Norden kommend, am Sportplatz, verläuft der neue Broichergraben zunächst parallel eines kleinen Fußweges in seinem derzeit noch bestehenden Bett (s. Fotos). Nach wenigen Metern geht er in eine intensiv genutzte Ackerflur mit angrenzenden Sträuchern und Gebüschen im alten Grabenverlauf über. Ab hier ist keine Grabenstruktur/Vertiefung mehr vorhanden. Die Gehölze und nitrophilen Hochstaudenfluren im Bereich des alten Grabens sollen grundsätzlich nur in Ausnahmefällen tangiert werden. Der neue Graben wird überwiegend angrenzend in Intensiväckern verlaufen. Im Weiteren Verlauf stocken nördlich und südlich des

Weges alte Pappeln, z. T. mit Totholz sowie Höhlen. Die Neuanlage ist hier südlich der Bäume in einer intensiv genutzten Ackerflur geplant. Bis zur Hauptstraße im Osten (L382) stocken entlang des alten Grabens überwiegend junge Bäume und Sträucher, Brombeer- und Brennnesselfluren sowie weitere nitrophile Hochstauden. Naturschutzfachlich bemerkenswerte Bestände kommen nicht vor. Meist dominieren Brennnesseln, Diesteln, Holunder oder artenarme Grasfluren. Zum Begehungszeitpunkt am 29.09.19 führte der vorhandene Graben am Sportplatz kein Wasser. Die Vegetation deutet nicht darauf hin, dass zu anderen Zeitpunkten längerfristig stehendes oder fließendes Wasser vorhanden ist.

Derzeit kann das Eingriffsgebiet sowie die unmittelbare Umgebung nicht als naturschutzfachlich „hochwertiger" Lebensraum angesprochen werden. Typische, Nässe- oder Feuchte anzeigende Pflanzenarten kommen im gesamten Verlauf nicht vor. Der neue Graben soll leicht mäandrieren und von artenreichen Mähwiesen sowie standortgerechten Gehölzen gesäumt werden (s. Abb. 3 und LBP).

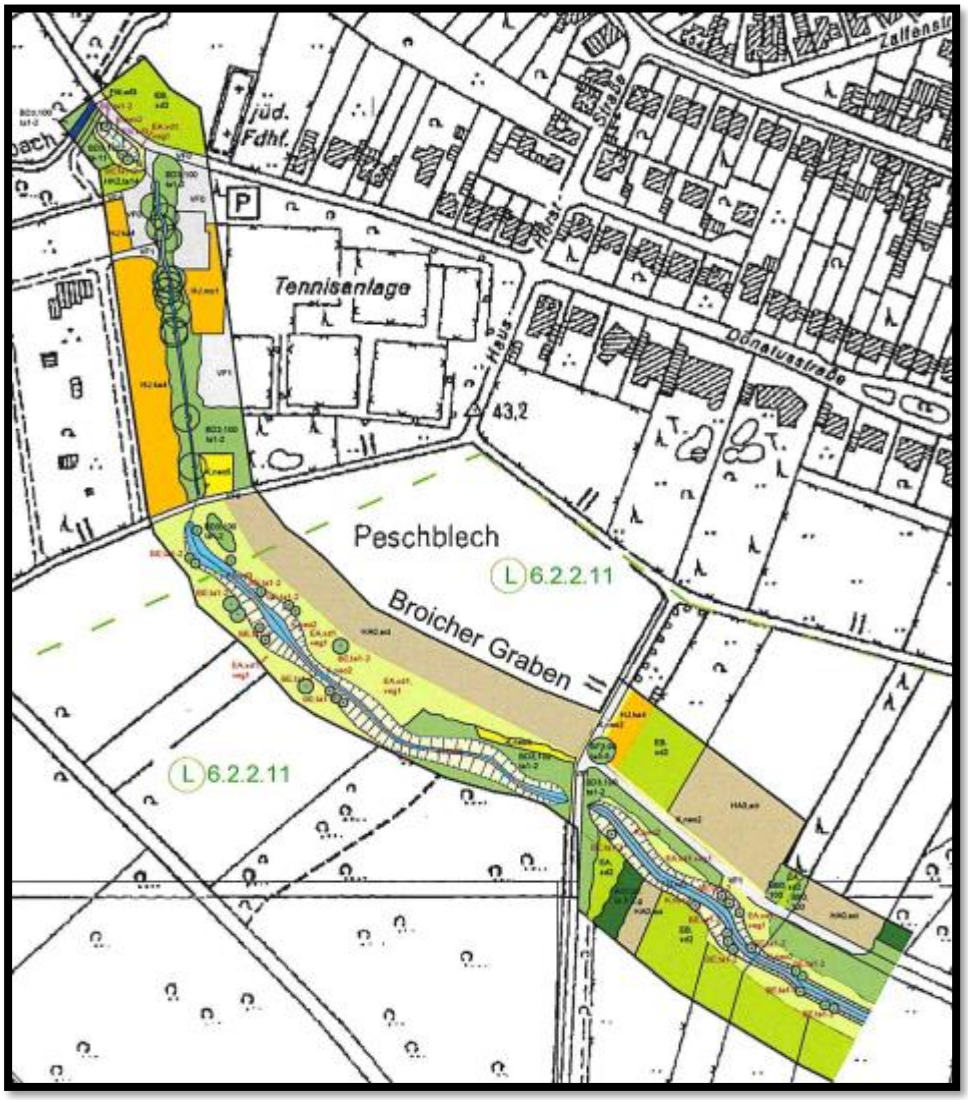

Abb. 3: Beispiel des neu anzulegenden, leicht mäandrierenden Grabens parallel zum alten System. Quelle: Auszug aus dem LBP des Büro Beuster, Stand 15.02.17.

Fotos: Bereiche, in denen der neue Graben angelegt werden soll.

3 Methodik

Für dieses Gutachten haben keine aktuellen Kartierungen der Laufkäferfauna stattgefunden. Die Auswertungen basieren auf einer einmaligen Geländebegehung am 29.09.19 sowie der Datenabfrage auf der Internetseite der LANUV „Schutzwürdige Biotope in NRW“ (Abgefragt am 18.09.19).

Die Folgenden Laufkäferarten werden hier für das BK-4805-008 „Hoppbruch südlich von Pesch“ genannt und stammen aus veralteten Kartierungen aus spätestens 1996:

Tab. 1: Für das „BK-4805-008 Hoppbruch südlich von Pesch“ gelistete Laufkäferarten (LANUV 2019). Die Erhebungen fanden spätestens 1996 statt und sind stark veraltet.

Rote Liste Deutschland: LUBW (2005)

Rote Liste NRW: LANUV (2011)

B: besonders geschützt nach Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) Anlage 1

Ökologische Ansprüche nach LANUV (2011)

Artname	Rote Liste NRW	Rote Liste D	Schutz nach BArtSchV	Ökol. Ansprüche
Abax parallelepipedus (Großer Brettläufer)	*	*	-	mesophil
Carabus coriaceus (Lederlaufkäfer)	*	*	B	mesophil
Carabus granulatus (Gekörnter Laufkäfer)	*	*	B	hygrophil
Carabus nemoralis (Hain-Laufkäfer)	*	*	B	mesophil
Limodromus assimilis (Schwarzer Enghalsläufer)	*	*	-	hygrophil
Pterostichus madidus (Gebüsch-Grabläufer)	*	*	-	mesophil
Pterostichus nigrita (Schwärzlicher Grabläufer)	*	*	-	hygrophil
Pterostichus strenuus (Kleiner Grabläufer)	*	*	-	hygrophil

4 Gefährdungseinschätzung der Laufkäferfauna

Bei allen gelisteten Laufkäferarten handelt es sich gemäß der aktuellen Roten Listen um ungefährdete Spezies. Die drei *Carabus*-Arten sind nach BArtSchV besonders geschützt. Die ökologischen Ansprüche reichen von meso- bis hygrophil, was aufgrund der Fundorte in einem (damaligen) Grabensystem zu erwarten war. Es ist davon auszugehen, dass die Wasserstände zur Zeit der Erfassungen (ca. 1996) noch deutlich höher waren und erst in den letzten Jahrzehnten durch die Braunkohle-Tagebaue deutlich gesunken sind. Außerdem ist das gesamte geschützte Biotop deutlich größer als das hier betrachtete Eingriffsgebiet, so dass die damals erfassten Laufkäferarten wahrscheinlich auch in weiter entfernt liegenden, „hochwertigeren" Lebensräumen nachgewiesen wurden. Derzeit ist der Broichergraben fast vollständig und ganzjährig nicht mit Wasser bespannt und auch die Vegetation weist keine typischen Pflanzengesellschaften eines Feuchtbiotopes mehr auf. Hingegen wird das alte Bett von jungen Gebüschen und Bäumen sowie nitrophilen und artenarmen Hochstaudenfluren dominiert (u. a. Holunder, Brombeere, Brennnessel). Insofern ist das aktuelle Vorkommen der hygrophilen Arten fragwürdig bzw. auf die noch feuchten Bruchwälder im Umland beschränkt. Durch die Wiederherstellung des Grabens bei gleichzeitig steigenden Grundwasserständen in den nächsten Jahren, kann von einer generellen ökologischen Aufwertung ausgegangen werden. Der Feuchtegrad wird steigen und die Attraktion für typische Tier- und Pflanzenarten – auch Laufkäfer – wird sich erhöhen. Zudem werden die für die Wiederherstellung des Broichergrabens vorgesehenen Flächen aktuell überwiegend von Intensiväckern eingenommen. Der neue Graben soll leicht mäandrieren und von artenreichen Mähwiesen sowie standortgerechten Gehölzen gesäumt werden (s. Abb. 3 und LBP). Hier wird es durch die Reaktivierung zu einer massiven ökologischen Aufwertung kommen, von der auch die Laufkäferfauna profitieren wird.

Eine Tötung von Individuen durch die Bauarbeiten kann zwangsläufig nicht ausgeschlossen werden, was aber keine populationsrelevanten Auswirkungen haben wird. Hierzu ist der Planbereich, im Vergleich zum ähnlich strukturierten Umland, zu kleinflächig. Grundsätzlich ist mit einer Erhöhung der Diversität zu rechnen.

Literatur

LANUV (2011): Rote Liste und Artenverzeichnis der Laufkäfer - Carabidae - in Nordrhein-Westfalen. 2. Fassung, Stand Oktober 2011.

LUBW (2005): Rote Liste und Artenverzeichnis der Laufkäfer Baden-Württembergs. (Coleoptera: Carabidae) 3. Fassung, Stand Oktober 2005

Dieses Gutachten wurde unparteiisch nach bestem Wissen und Gewissen angefertigt.

Dipl. Biol. Sven Kreutz

Alsdorf, den 18.09.2019